

9. Sitzung vom 26.06.2013

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Zustimmung zum Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 wurde unter TOP 1.9.5 in der Mitteilungsvorlage M/2014/483 über die Ergebnisse der Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den Nordkreiskommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth berichtet.

Das beauftragte Konzept schulischer Inklusion konnte aufgrund von Personalausfällen/-wechseln aber auch aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik, welches auch Teil des Inklusionskonzeptes sein muss, nicht wie versprochen zur Ausschusssitzung am 01.12.2015 erarbeitet werden. Das schulische Inklusionskonzept soll nunmehr für die Frühjahrssitzung 2016 vorbereitet werden.

2. Sitzung vom 06.05.2015

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Reduzierung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen, dass der jährliche Zuschuss in Höhe von 3.000 € an das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 500 € reduziert wird.

Die Auszahlung an das St. Angela Gymnasium ist erfolgt.

1.6.2 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“

Es wurde kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung empfiehlt unter TOP 1.6.2 die Beschlussfassung der VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“.

1.6.3 Bildung der Grundschulverbünde/Situation Schulentwicklungsplanung

Die Verwaltung hatte dem Rat in seiner Sitzung 23.06.2015 eine ergänzte Beschlussempfehlung vorlegt. Der Rat hat folgenden darüberhinausgehenden ergänzten Beschluss in seiner Sitzung am 23.06.2015 gefasst:

Beschluss:

1. Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.
2. Der Schulträger verpflichtet sich, im Zuge der Bildung des neuen Schulverbunds zeitnah die räumliche Voraussetzung (adäquates Lehrerzimmer für die gemeinsame Konferenz von Haupt- und Nebenstandort) v.a. für die Arbeit des pädagogischen Kollegiums zu schaffen. Geeignete realistische Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Pavillon, Ausbau Dachgeschoß usw.) sind dem Schul- und dem Bauausschuss im Herbst 2015 vorzustellen. Entsprechend hinreichende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 vorzusehen.
3. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bekräftigt seinen Willen, die vorhandenen Schulstandorte mit jeweils (mindestens) einer Eingangsklasse zu erhalten.
4. Die Zügigkeit der einzelnen Grundschulstandorte in der Innenstadt wird für das Schuljahr 2016/2017 nicht vor dem Einschulungsverfahren verbindlich festgeschrieben.

Die Entwicklung der schulischen Inklusion sowie die Zahl der schulpflichtigen Asylbewerberkinder sind zu beobachten. Der Schulträger ist sich darüber im Klaren, dass es daher nach dem Anmeldeverfahren noch zu Umsetzungen von Kindern an andere Schulen als der ersten Priorität kommen kann.

In geeigneter Weise sind die Eltern im Anschreiben zum Einschulungsverfahren über die Grundsätzlichkeit der Eingangsklassenbildung von voraussichtlich 8 Klassen sowie die mögliche Konsequenz, ihr Kind nicht an der Schule ihrer prioritären Wahl einschulen zu können, zu informieren.

Der Schulträger sorgt im Benehmen mit den Schulkonferenzen der Schulen dafür, dass die Aufnahmekriterien der Schulen einheitlich gestaltet werden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ist der Schulausschuss zu informieren. Gegebenenfalls ist eine Sondersitzung des ASS einzuberufen.

5. Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales wird unter TOP 1.6.1 die Namensgebung des Grundschulverbundes zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

Im Weiteren wird unter TOP 1.9.1 über den aktuellen Sachstand des zukünftigen Grundschulverbundes berichtet.

BEREICH SOZIALES

1.11.1 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich

Die Zuschüsse in Höhe von 7.000 € wurden nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht ausgezahlt.